



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

8520 Alfa Montagekleber Kristallklar

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

8520 Alfa Montagekleber Kristallklar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - GHS/CLP

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenhinweise

Entfällt

Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält Dioctylzinnacetylacetonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Mischung aus synthetischen Kunststoffen silanterminierte Polymere, neutral

Gefährliche Inhaltsstoffe

Registrier-Nummern	Bezeichnung / Einstufung CLP	%
CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Reg.nr.: 01-211951321552-XXXX	Trimethoxyvinylsilan Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H332	<2 %
CAS: 54068-28-9 ELINCS: 483-270-6 Reg.nr.: 01-0000020199-67-XXXX	Dioctylzinnacetylacetonat STOT SE 2, H371; Skin Sens. 1, H317	<0,5 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Sprühprozesse in automatisierten und geschlossenen Systemen durchführen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Gute Industriehygiene einhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nationale Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

Lagerklasse

Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Dermal DNEL 0,69 mg/kg (Mensch)

Inhalativ DNEL 4,9 mg/m³ (Mensch)

PNEC-Werte



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

PNEC-Süßwasser 0,36 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser 0,036 mg/l (undefiniert)
PNEC-Periodische Freisetzung 3,4 mg/l (undefiniert)
PNEC-Süßwassersediment 0,29 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Boden 0,048 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 110 mg/l (undefiniert)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf: 8 Stunden
Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Hautschutz / Handschutz:

Schutzhandschuhe

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus synthetischem Gummi.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abluft nur über geeignete Abscheider in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Pastös

Farbe: Transparent

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Neutral.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: >200 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: 330 °C
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Entzündbarkeits- od. Explosionsgrenzen

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C: ca. 1,01 g/cm³.
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität

Dynamisch: Nicht bestimmt.
Kinematisch: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Punkt 10.3
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Oral LD50 7.120-7.236 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50 3.200 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalativ LC50 /4 h 16,8 mg/l (Ratte) (OECD 403)

54068-28-9 Dioctylzinnacetylacetonat

Oral LD50 2.500 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

entfällt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

LC50 191 mg / l / 96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC50 169 mg / l / 48h (Wasserfloh - daphnia)

54068-28-9 Dioctylzinnacetylacetonat

LC50 86 mg / l / 96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC50 58,6 mg / l / 48h (Wasserfloh - daphnia)

EC50 300 mg / l / 24h (Grünalge - Scenedesmus subspicatus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Bemerkungen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Keine

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Ungereinigte Verpackungen

Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

EU-Vorschriften

54068-28-9 Diocetylzinnacetylacetonat: REACH, Annex XVII, No. 20

Richtlinie 2012/18/EU - Seveso-III-Richtlinie:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH, ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Nationale Vorschriften (D)

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

I <0,5

NK ≤3

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 : schwach wassergefährdend.

Nationale Vorschriften (Nicht D)

DK: MAL-Code: 5-3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H371 Kann die Organe schädigen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Sicherheit & Umwelt

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2